



Spielregeln

ARTIKEL 1 Bezeichnung

Foyer Assurances S.A., Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts mit Sitz in 12, rue Léon Laval, L-3372 LEUDELINGEN, eingetragen in das Handelsregister Luxemburg unter der Nummer B34267, vertreten durch ihren aktuell amtierenden Verwaltungsrat, veranstaltet ein Gewinnspiel mit dem Namen „Autofestival 2020“.

ARTIKEL 2 Laufzeit

Das Gratis-Gewinnspiel läuft vom Beginn des Autofestivals am 22. Januar 2020 und endet am 30. Juni 2020. Mehrere Auslosungen sind zu unterschiedlichen Terminen geplant:

- Bei der ersten Auslosung werden 2 Gewinner von einem Jahr Versicherung bestimmt. Sie findet am Donnerstag, den 23. April 2020, statt.
- Bei der zweiten Auslosung werden ebenfalls 2 Gewinner von einem Jahr Versicherung bestimmt. Sie findet am Donnerstag, den 28. Mai 2020, statt.
- Bei der Endauslosung, bei der schließlich die letzten 6 Gewinner von einem Jahr Versicherung und der Gewinner des Hauptpreises (Erstattung des Fahrzeugkaufpreises gemäß den in dem vorliegenden Dokument dargelegten Bedingungen) bestimmt werden, findet am Donnerstag, den 2. Juli 2020, unter Aufsicht von Gerichtsvollzieher Geoffrey GALLE statt.

Die Gewinner bei den Auslosungen im April und Mai 2020 behalten ihre Chance auf den Hauptgewinn bei der Endauslosung am 2. Juli 2020.

Foyer Assurances S.A. behält sich bei einer offiziellen Verlängerung des Autofestivals das Recht vor, die geplante Dauer des Preisausschreibens zu verlängern, wobei dies aber in keinen Fall über den Auslosungstermin hinaus gehen kann.

ARTIKEL 3 Spielteilnahme und -ablauf

Das Gewinnspiel richtet sich an alle Personen, die ihren Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg haben und die während der Laufzeit laut Artikel 2:

- bis zum 30. Juni 2020 ein Versicherungsangebot für einen **mobile** Autoversicherungsvertrag für ein Fahrzeug angefordert haben, dessen Erstzulassung nicht vor dem 1. Januar 2016 erfolgte und das diese Personen während der gesamten Spieldauer erworben haben.
- bis zum 30. Juni 2020 einen **mobile** Autoversicherungsvertrag für ein Fahrzeug abgeschlossen haben, dessen Erstzulassung nicht vor dem 1. Januar 2016 erfolgte und das diese Personen während der gesamten Spieldauer erworben haben.

Je nach Unterlage, die der Interessent, Kunde und/oder neue Versicherungsnehmer einreicht, bestehen den folgenden Grundsätzen entsprechend unterschiedliche Chancen auf den Gewinn eines der Preise:

- Durch die Anforderung eines Versicherungsangebots ergibt sich eine Chance auf einen der Preise.
- Durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages entstehen drei Chancen auf einen der Preise.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird der Interessent, Kunde und/oder neue Versicherungsnehmer automatisch auf die Liste der an dem Gewinnspiel teilnehmenden Personen gesetzt, sofern er nicht hiergegen förmlich und schriftlich Widerspruch einlegt. Diese Teilnahme erfolgt unter Nennung des Namens und ist auf Personen im Alter von mindestens 18 Jahren beschränkt, die jeweils nur einmal teilnehmen dürfen.

Von der Teilnahme an dem Spiel ausgeschlossen sind Mitarbeiter und Versicherungsvermittler von Unternehmen der Foyer-Gruppe sowie deren direkte Familienangehörige.



Während der Spieldauer wird nur eine einzige Teilnahme je Spieler berücksichtigt. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Gewinnspiel ist, dass die vorliegenden Spielregeln vorbehaltlos anerkannt und die auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburgs geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Personen, die nicht an dem Gewinnspiel teilnehmen wollen, können das veranstaltende Unternehmen hiervon per E-Mail an autofestival@foyer.lu oder per Brief an folgende Adresse unterrichten: Foyer Assurances – Service Communication – 12 rue Léon Laval, L-3372 Leudelingen.

ARTIKEL 4 Änderung

Foyer Assurances S.A. behält sich die Möglichkeit vor, das in Artikel 1 genannte Gewinnspiel jederzeit und ohne Vorankündigung zu verlängern, auszusetzen oder zu unterbrechen.

Foyer Assurances S.A. kann deswegen nicht von einem Teilnehmer oder anderen Personen zur Verantwortung gezogen werden.

ARTIKEL 5 Prinzip des Spiels

Das vorliegende Gewinnspiel ist gratis und wird punktuell durchgeführt. Hierbei werden **1 ausgelosten Gewinner** der gezahlte Preis für den Kauf seines Autos bis zu einer Höhe von maximal 40.000 € brutto sowie ein Jahr der mobilé Versicherung mit dem Paket „Zen“ inklusive der folgenden optionalen Zusatzleistungen erstattet:

- Rechtsschutz
- Fahrerschutzversicherung 1.500.000 €
- Wert +

Des Weiteren wird bei dem vorliegenden Gewinnspiel **10 ausgelosten Gewinnern** ein Jahr der mobilé Versicherung mit dem Paket „Zen“ inklusive der folgenden optionalen Zusatzleistungen erstattet:

- Rechtsschutz
- Fahrerschutzversicherung 1.500.000 €
- Wert +

Die zukünftigen Gewinner erkennen ausdrücklich an und akzeptieren, dass Foyer Assurances S.A. ihren Namen auf ihrer Website und in sozialen Netzwerken, in denen Foyer Assurances S.A. ein Konto oder eine offizielle Seite besitzt, veröffentlichen kann, um Werbung für das Ergebnis des Gewinnspiels zu machen.

ARTIKEL 6 Gewinnvergabe

Die Gewinner werden ausgelost und von Foyer Assurances S.A. per E-Mail über den Gewinn benachrichtigt. Die Angabe einer E-Mail-Adresse durch den Gewinner ist zwingend notwendig und unbedingte Voraussetzung für die Spielteilnahme. Denn verwendet wird die E-Mail-Adresse, die der Interessent, Kunde und/oder Versicherungsnehmer des **mobilé** Vertrages bei der Anforderung des Versicherungsangebots bzw. beim Abschluss des Vertrages angegeben hat. Diese muss immer noch gültig sein, damit der Gewinner informiert werden kann. Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von fünf Werktagen nach der Gewinnbenachrichtigung meldet und Anspruch auf seinen Gewinn erhebt, erfolgt eine zweite Auslosung, um einen neuen Gewinner zu ermitteln.

Ab der Gewinnbenachrichtigung haben die Gewinner bis zum 16. August 2020 Zeit, um Foyer Assurances S.A. die nachfolgend aufgeführten Dokumente unter der Adresse autofestival@foyer.lu zukommen zu lassen:

- eine lesbare Kopie des Kaufvertrages für das Fahrzeug, für welches das Versicherungsangebot angefordert oder der **mobilé** Versicherungsvertrag von dem Gewinner bei Foyer Assurances S.A. abgeschlossen wurde. Der Name des Gewinners muss unbedingt mit dem Namen in dem Kaufvertrag für das Fahrzeug und dem Namen des Versicherungsnehmers, der als solcher in dem Versicherungsangebot und/oder dem **mobilé** Versicherungsvertrag genannt ist, übereinstimmen. In dem Dokument muss ausdrücklich der Kaufpreis für das Fahrzeug abzüglich eventueller Rabatte oder sonstiger Vorteile angegeben sein.
- Berücksichtigt werden ausschließlich Autokäufe, die während der Dauer des Autofestivals laut Artikel 2 der vorliegenden Spielregeln erfolgt sind.



- die vollständige IBAN und BIC des Bankkontos, auf den Foyer Assurances S.A. den Gewinn auf Wunsch des Gewinners überweisen soll. Der Kontoinhaber und die Person, die das Auto erworben hat und die als Versicherungsnehmer in dem Versicherungsangebot oder dem bei Foyer Assurances S.A. abgeschlossenen **mobile** Autoversicherungsvertrag angegeben ist, müssen übereinstimmen.

Sofern nicht eine gültige E-Mail-Adresse bzw. die vollständigen Informationen innerhalb der vorgesehenen Frist vorliegen oder bestimmte Bedingungen erfüllt sind, behält sich Foyer Assurances S.A. das Recht vor, dem Gewinner den Gewinn unter Begründung ihrer Entscheidung zu verweigern.

Foyer Assurances S.A. verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten der Teilnehmer nicht an Dritte zu verkaufen, weiterzugeben oder mitzuteilen, ausgenommen Unternehmen der Foyer-Gruppe.

ARTIKEL 7 Preise

- **1 Gewinner** werden der gezahlte Preis für den Kauf seines Fahrzeugs bis zu einem Preis von 40.000 € brutto sowie ein Jahr der mobile Versicherung mit dem Paket „Zen“ inklusive der folgenden optionalen Zusatzleistungen erstattet:
 - Rechtsschutz
 - Fahrerschutzversicherung 1.500.000 €
 - Wert +
- **10 Gewinnern** wird ein Jahr der mobile Versicherung mit dem Paket „Zen“ inklusive der folgenden optionalen Zusatzleistungen erstattet:
 - Rechtsschutz
 - Fahrerschutzversicherung 1.500.000 €
 - Wert +

Der ausgehändigte Gewinn kann weder auf irgendeine Weise angefochten noch dessen Gegenwert in irgendeiner anderen Form übergeben noch aus irgendeinem Grund umgetauscht oder ersetzt werden.

ARTIKEL 8 Werbung

Foyer Assurances S.A. behält sich die Möglichkeit vor, den Namen und das Foto der Gewinner zu Zwecken von Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit zu veröffentlichen, ohne dass hierfür eine andere Vergütung als der gewonnene Preis gezahlt wird. Gewinner, die Einspruch gegen die Verwendung ihres Namens und ihres Fotos zu Zwecken der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit erheben, müssen Foyer Assurances S.A. hierüber innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse per Brief oder E-Mail informieren.

ARTIKEL 9 Kommunikation

Sofern in den vorliegenden Spielregeln nicht anders vorgesehen, sind sämtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gewinnspiel per E-Mail an folgende Adresse zu richten: autofestival@foyer.lu

ARTIKEL 10 Schutz von personenbezogenen Daten

Die Teilnehmer gestatten Foyer Assurances S.A. und den anderen Unternehmen der Foyer-Gruppe die elektronische Aufzeichnung, Speicherung und Verarbeitung von bei der Teilnahme an dem Gewinnspiel erhobenen Daten in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 und dem Gesetz vom 1. August 2018 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung in Strafsachen und im Bereich der nationalen Sicherheit. Die von den Teilnehmer auf diese Weise mitgeteilten Daten sind streng vertraulich und zur ausschließlichen Verwendung durch die Foyer-Gruppe bestimmt.

Die Daten werden während der gesamten Dauer des Gewinnspiels und maximal 6 Monate nach der Preisübergabe an die Gewinner gespeichert, wobei die Veröffentlichung in sozialen Netzwerken jeglicher Art nach Ablauf dieser 6 Monate nicht gelöscht wird (und öffentlich einsehbar bleibt), sofern der Gewinner nicht ausdrücklich die Löschung verlangt.

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 können Teilnehmer kostenlos, z. B. per Brief oder E-Mail, Auskunft über sie betreffende Informationen verlangen, um sie berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Übertragbarkeit zu verlangen oder auch Widerspruch gegen ihre Verarbeitung durch die Foyer-Gruppe einzulegen.



ARTIKEL 11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Foyer Assurances S.A. und den Teilnehmern des vorliegenden Gewinnspiels unterliegen luxemburgischem Recht.

Bei Streitigkeiten über das angebotene Gewinnspiel sind ausschließlich die Gerichte in Luxemburg zuständig, wobei Foyer Assurances S.A. allerdings Klage bei jedem anderen Gericht erheben kann, das normalerweise für den Teilnehmer zuständig wäre, wenn es die vorausgehende Wahl des Gerichtsstandes nicht gäbe.

ARTIKEL 12 Hinterlegung der Spielregeln

Die vorliegenden Spielregeln werden in der Kanzlei von Geoffrey GALLE, Gerichtsvollzieher, 1, rue Nicolas Simmer, L-2538 Luxemburg, hinterlegt.

Ein Exemplar dieser Spielregeln kann während der gesamten Spieldauer kostenlos mittels Brief an Foyer Assurances mit Sitz in 12, Rue Léon Laval, L-3372 Leudelingen, oder per E-Mail an folgende Adresse angefordert werden: autofestival@foyer.lu.

Außerdem sind die Spielregeln jederzeit im Internet unter www.mobile.lu einsehbar.